

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, Heidrun Dittrich, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Yvonne Ploetz, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Rentenversicherung stärken und solidarisch ausbauen – Solidarische Mindestrente einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ziel einer vernünftigen Politik der Altersvorsorge ist es, den einmal erreichten Lebensstandard halten zu können und Armut im Alter zu vermeiden. Die Rentenpolitik der schwarz-gelben Koalition verfehlt beide Ziele.

Vor zehn Jahren wurde von der damaligen Bundesregierung aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein verantwortungsloser Paradigmenwechsel eingeleitet. Alle anschließenden Rentenreformen folgten dem gleichen Zweck. Das Ziel der Lebensstandardsicherung wurde aufgegeben – wie auch die faktische Armutsvermeidung – und durch das Ziel der Beitragssatzstabilität ersetzt. Die Renten folgen seitdem nicht mehr den Löhnen. So wird die Rente bis zum Jahr 2030 um rund ein Fünftel entwertet werden.

Die politisch aufgerissene Versorgungslücke sollen die Menschen stattdessen verstärkt mit privater (und betrieblicher) Vorsorge schließen. „Drei-Säulen-Modell“ wird diese Lastenverschiebung auf die Versicherten beschönigend genannt. Sie soll den Eindruck einer höheren Stabilität und Nachhaltigkeit vermitteln. Entlastet werden jedoch nur die Unternehmen. Dabei zeigt sich zehn Jahre nach dem Paradigmenwechsel: Das Drei-Säulen-Modell ist gescheitert. Die private Riester-Vorsorge kann die gemachten Versprechen nicht halten.

Hohe Verwaltungskosten und eine geringe Rendite machen die Riester-Rente ineffizient. Sie ist zudem intransparent, weil die hohen Kosten und die schmale Rendite kaum durch die Sparerinnen und Sparer zu erkennen sind. Und die Riester-Rente ist ineffektiv, weil sie das politisch gesetzte Ziel, die Versorgungslücke zu schließen, nicht zu erreichen in der Lage ist. Letztendlich ist sie sozial ungerecht, weil seit 2002 die Versicherten über 25 Mrd. Euro aus ihrer Tasche in die Riester-Produkte gesteckt haben. Der Staat hat nochmal 12 Mrd. Euro an Subventionen dazugegeben. Etliche Milliarden davon fließen in die Taschen der Versicherungsunternehmen. Die Spaltung zwischen Arm und Reich wird verschärft und der Finanzmarkt erheblich zusätzlich aufgebläht. Die private Vorsorge kennt keine Solidarität, keinen Ausgleich. Das Drei-Säulen-Modell ist also keineswegs nachhaltig oder gar zukunftsweisend.

Die Folgen dieser verfehlten Alterssicherungspolitik liegen auf der Hand: Das Leistungsniveau der Rente sinkt. Zudem sinken die Neurenten durch die ver-

fehlte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Wer vor zehn Jahren nach langjähriger gesetzlicher Versicherungszeit in die Rente ging, hatte im Durchschnitt 1 021 Euro zur Verfügung, im Jahr 2010 waren es nur noch 919 Euro.

Die Altersarmut ist wieder in der Gesellschaft angekommen. Bei den einen als Angst um die Zukunft, bei den anderen als heute schon spürbarer Mangel an Einkommen. 14 Prozent der Menschen ab 65 Jahre sind arm. Frauen sind stärker betroffen als Männer. Westdeutsche sind heute noch stärker betroffen als Ostdeutsche. Nach 1990 waren aber immer mehr Ostdeutsche phasenweise oder dauerhaft erwerbslos. Deshalb ist es absehbar, dass in Zukunft die Altersarmut verstärkt die Ostdeutschen treffen wird.

Dies alles zeigt: Es ist höchste Zeit für ein anderes Konzept. Es ist Zeit für eine solidarische Rentenversicherung, die dem Ziel der Lebensstandardsicherung ebenso folgt wie dem der Armutsvermeidung. Die Rentenversicherung muss Erwerbstätigen, welche lange eingezahlt haben, garantieren, dass sie im Alter oder bei Erwerbsminderung ihren Lebensstandard ohne erhebliche Einbußen aufrechterhalten können.

Gleichzeitig bedürfen jene der Solidarität, die wegen Kindererziehung, Pflege, Arbeitslosigkeit oder Zeiten niedriger Erwerbseinkommen nur geringe oder zum Teil gar keine eigenen Beiträge einzahlen und somit auch nur spärliche Rentenansprüche aufbauen können. Daher müssen auch Zeiten der Kindererziehung, Pflege oder Arbeitslosigkeit zu eigenen Rentenansprüchen führen, wie jede Form der Erwerbsarbeit auch, sei sie nun abhängig oder selbstständig.

Altersarmut muss aktiv bekämpft werden. Niemand soll im Alter von weniger als 900 Euro leben müssen. Deswegen ist es Zeit für eine solidarische Mindestrente.

Für Männer und Frauen stellt während ihrer mittleren, in der Regel durch Erwerbstätigkeit geprägten, Lebensphase, welche Phasen der Kindererziehung, Pflege und Arbeitslosigkeit ausdrücklich einschließt, das Erwerbseinkommen direkt oder indirekt das wichtigste Einkommen dar. Wenn Menschen von diesem Erwerbseinkommen gut leben können, vermeidet eine lebensstandardsichernde Rente im Leistungsfall auch Armut. Hier wird zugleich deutlich, dass eine gute Rente nicht ohne gute Arbeit zu erreichen ist. Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen deshalb immer zusammengedacht werden. Gute Arbeit, gute Löhne und eine gute Rente sind der beste Schutz vor Altersarmut.

Dieser Zusammenhang gilt auch und gerade für Frauen. Denn noch immer werden sie am Arbeitsmarkt erheblich diskriminiert. Sie verdienen weniger Geld, haben schlechtere Aufstiegschancen und arbeiten häufiger (und oft unfreiwillig) in Teilzeit als Männer. Gleichzeitig sind es vor allem Frauen, die wegen Kindererziehung oder Pflege einer Mehrfachbelastung ausgesetzt sind und gerade deswegen ihre Erwerbsarbeit reduzieren müssen.

Unabdingbar ist die gleiche Bezahlung für die gleiche Arbeit (equal pay). Dies gilt gleichermaßen zwischen den Geschlechtern als auch zwischen Stammbeschäftigten und Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeitern. Gleichfalls unersetzlich sind ein gutes, gebührenfreies Angebot an Ganztageskinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr und eine humane und solidarische Pflegeabsicherung, damit pflegebedürftige Menschen stärker auf professionelle Pflege zurückgreifen können. Dann und nur dann können Frauen und Männer Familie und Beruf nach ihren Vorstellungen verbinden, statt ihre Erwerbsarbeit reduzieren oder gar aufgeben zu müssen.

Frauen wie Männer sollen sich gleichwertig an der Kindererziehung oder Pflege beteiligen. Dafür brauchen sie verbindliche Rechte, bei Bedarf ihre Erwerbsarbeit vorübergehend reduzieren zu können. Gleichzeitig müssen soziale Berufe, wie beispielsweise in der Kindererziehung oder Pflege, in denen vor allem

Frauen arbeiten, aufgewertet und ihrer Verantwortung entsprechend erheblich besser bezahlt werden. Einen ersten kleinen Schritt hierzu stellt ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 10 Euro brutto pro Stunde dar.

Der Schutz vor Altersarmut ist zentral für ein zukunftsweisendes Rentenkonzept. Die solidarische Rentenversicherung gewährleistet in der Regel, dass Menschen im Alter eine gute und auskömmliche Rente haben. Da ein leistungsbezogenes Rentensystem jedoch vor allem die im Erwerbsleben erreichte Einkommensposition widerspiegelt, kann nicht in jedem Einzelfall Armutsfestigkeit garantiert werden. Um wirksam vor Altersarmut zu schützen, muss ein armutsfestes Einkommen im Alter in Form einer solidarischen Mindestrente unabhängig von eigenen Beiträgen all jenen gewährt werden, deren eigenes Einkommen nicht ausreicht. Nur dann ist sichergestellt, dass niemand im Alter in Armut leben muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis spätestens zum 1. Juli 2012 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine neue und moderne Rentenpolitik einleitet, die sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

1. Eine gute Rente ist nicht ohne gute Arbeit zu erreichen. Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen deshalb zusammengedacht und zusammengeführt werden. Gute Arbeit, gute Löhne und eine gute Rente sind zugleich der beste Schutz vor Altersarmut. Deswegen wird mindestens
 - a) die Forderung nach guter Arbeit im Sinne von sicheren, geregelten, geschützten und Existenz sichernden sowie die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf garantierenden Beschäftigungsverhältnissen umgesetzt,
 - b) jede Stunde Erwerbsarbeit der Sozialversicherungspflicht unterworfen,
 - c) unverzüglich das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ohne Ausnahme ab dem ersten Einsatztag in der Leiharbeit festgeschrieben und langfristig Leiharbeit verboten,
 - d) befristete Beschäftigung eingedämmt und
 - e) ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 10 Euro brutto pro Stunde eingeführt.
2. Eine gute Rente sichert den erarbeiteten Lebensstandard. Niemand soll hinter den Standard zurückfallen, den sie oder er während der Berufsphase erreicht hat. Die Lebensstandardsicherung muss wieder als Leistungsziel verankert werden, damit langjährig Versicherte künftig eine Rente deutlich oberhalb der Armutsgrenze erhalten.

Konkret müssen dafür mindestens folgende Punkte umgesetzt werden:

- a) Das Sicherungsniveau der Rente muss nachhaltig verbessert werden:
 - Zum Ausgleich bereits durchgeführter Rentenkürzungen werden die Rentenwerte sofort um mindestens 4 Prozent angehoben.
 - Damit die Renten den Löhnen folgen, werden die so genannten Dämpfungsfaktoren (Altersvorsorgeanteil sowie Nachhaltigkeitsfaktor) in der Rentenanpassungsformel ebenso wie der Nachholfaktor gestrichen.
 - Die Beitragssatzobergrenzen werden unverzüglich abgeschafft.
- b) Mit Blick auf den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Rente für gleiche Lebensleistung“ wird der Rentenwert Ost auf das Westniveau angehoben und die Höherwertung beibehalten.

- c) Die Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Rente erst ab 67) wie auch in den anderen Alterssicherungssystemen wird zurückgenommen.
 - d) Ein abschlagsfreier flexibler Rentenzugang nach 40 Beitragsjahren wird eingeführt.
 - e) Der Schutz bei der Erwerbsminderung ist deutlich zu verbessern, indem
 - die Zurechnungszeit unmittelbar vom 60. auf das 63. Lebensjahr verlängert wird,
 - die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten generell abgeschafft werden,
 - der Finanzierungsdeckel bei Leistungen zur Rehabilitation abgeschafft und das Prinzip „Reha vor Rente“ konsequent angewendet und gestärkt wird und
 - der Zugang zur Erwerbsminderungsrente erleichtert wird, insbesondere indem die tatsächliche Arbeitsmarktlage berücksichtigt wird.
3. Der Kreis der Pflichtversicherten in der solidarischen Rentenversicherung wird deutlich ausgeweitet und mehr Solidarität eingeführt.
- a) Künftig wird neben den bisher Pflichtversicherten – also u. a. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Kindererziehenden, Pflegenden, Erwerbslosen – jede und jeder Erwerbstätige – also auch Beamtinnen und Beamte, Abgeordnete, Freiberuflerinnen und Freiberufler und Selbständige – in der (gesetzlichen) solidarischen Rentenversicherung pflichtversichert, sofern sie oder er am Stichtag nicht bereits in einem anderen Alterssicherungssystem obligatorisch versichert ist.
 - b) Die Beitragsbemessungsgrenze wird zunächst deutlich erhöht und dann mittelfristig abgeschafft. Umgekehrt zur „Rente nach Mindestentgeltpunkten“ werden aus sehr hohen Einkommen resultierende hohe Rentenanwartschaften abgeflacht.
4. Teilhabe darf auch im Alter nicht enden. Deshalb muss der Solidarausgleich innerhalb der Rente gestärkt werden. Die Armutsvermeidung ist neben der Lebensstandardsicherung als zweites Ziel in der solidarischen Rentenversicherung zu verankern, damit niemand im Alter in Armut leben muss.
- a) Der Solidarausgleich ist zu stärken und damit sind die eigenständigen Rentenansprüche zu verbessern, indem
 - die „Rente nach Mindestentgeltpunkten“ für Beschäftigte mit niedrigen Einkommen entfristet wird,
 - die Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose (ALG II) auf der Basis des halben Durchschnittsverdienstes aus Steuermitteln entrichtet werden,
 - die dreijährige Kindererziehungszeit auch auf Zeiten vor 1992 ausgeweitet wird,
 - die Beiträge für die Pflege von Angehörigen verbessert werden (zahlt die Pflegeversicherung), damit Zeiten der oft langjährigen Pflege nicht zu Rentenlücken und Altersarmut führen,
 - der Zeitraum der Bewertung von Fachschulzeiten und Zeiten der Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Rahmen der begrenzten Gesamtleistungsbewertung auf fünf Jahre erhöht und auf Zeiten der Schul- und Hochschulausbildung ausgeweitet wird.

- b) Damit niemand im Alter von weniger als 900 Euro leben muss, wird eine einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente eingeführt,
- auf die alle in Deutschland lebenden Menschen auf individueller Basis und auf der Grundlage gesetzlicher Unterhaltsansprüche, unabhängig von vorheriger Beitragsleistung, einen Rechtsanspruch haben,
 - mit der das Einkommen im Alter, ausgenommen Wohngeldanspruch, wenn es weniger als 900 Euro beträgt, mit einem Zuschlag auf 900 Euro netto angehoben werden,
 - bei der ein Vermögen bis zu 20 000 Euro und zusätzlich ein Betrag in Höhe von 48 750 Euro für die Altersvorsorge nicht angerechnet werden,
 - bei der eine selbstgenutzte Immobilie unabhängig von der Haushaltsgröße mit einer Wohnfläche von bis zu 130 m² nicht als Vermögen berücksichtigt wird,
 - die parallel zur jährlichen Anpassung des aktuellen Rentenwerts dynamisiert wird,
 - bei der der Zuschlag aus Steuermitteln finanziert wird und
 - die durch die Rentenversicherung ausgezahlt wird.
- c) Parallel zur Einführung der solidarischen Mindestrente wird das Wohngeldgesetz reformiert und so modifiziert, dass Menschen, die in teureren Wohngebieten leben und auf die Mindestrente angewiesen sind, nicht in Armut leben müssen.

Berlin, den 25. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben vor zehn Jahren einen verantwortungslosen Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik vollzogen. An die Stelle der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Prinzip der Beitragssatzstabilität gesetzt (oder kurz: defined contributions statt defined benefits). Um die Beiträge stabil zu halten, wird das Rentenniveau um ein Fünftel abgesenkt. Dies ist der Weg in den sozialpolitischen Minimalstaat, der Altersarmut zum Massenphänomen werden lässt.

DIE LINKE. will keinen Minimalstaat. Wir wollen Teilhabe sichern und Teilnahme ermöglichen. Wir wollen, dass die Menschen am gesellschaftlichen Reichtum teilhaben und nicht mit Almosen abgespeist und leidlich bei Laune gehalten werden und ansonsten zu schweigen haben.

Deswegen erteilen wir jeglichem Vorhaben, die Alterssicherung auf eine steuerfinanzierte Minimalversorgung plus private Vorsorge umzustellen, eine klare Absage. Deswegen ist das Ziel der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung so wichtig. Und deswegen ist es auch das Ziel der solidarischen Rentenversicherung, dass möglichst wenige Menschen auf die solidarische Mindestrente angewiesen sein werden.

Die gesetzliche Rente spiegelt im Wesentlichen die vormalige Position der Rentnerinnen und Rentner auf dem Arbeitsmarkt wider. Deswegen muss eine umfassende Rentenpolitik einem doppelten Dreiklang folgen: gute Arbeit – gute Löhne – gute Rente und Mindestlohn – Mindestsicherung – Mindestrente.

Jede und jeder soll in Würde leben können. Das muss für alle gelten – egal, ob sie oder er noch nicht oder gerade nicht erwerbstätig ist, in Erwerbsarbeit ist, also einen Job hat, oder aufgrund ihres oder seines Alters, einer Krankheit oder Behinderung nicht mehr erwerbstätig sein kann oder muss.

Die wesentlichen Bausteine einer Strategie für gute Arbeit und gute Löhne hat die Fraktion DIE LINKE. bereits vorgelegt: Gute Arbeit ist die Grundlage einer guten Rentenpolitik. Gute Arbeit gibt es nur in sicheren, geregelten, geschützten und vor allem auch Existenz sichernden Beschäftigungsverhältnissen, die Frauen und Männern gleichermaßen und zu gleichen Bedingungen offenstehen (Bundestagsdrucksachen 17/1396 und 17/891). Die Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen, oftmals als Flexibilisierung getarnt, ist das Gegenteil von guter Arbeit. Deshalb muss auch für Leiharbeitsverhältnisse das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ohne Ausnahme ab dem ersten Einsatztag gelten und Leiharbeit perspektivisch verboten werden und die Befristung von Arbeitsverhältnissen muss eingedämmt werden (Bundestagsdrucksache 17/1968).

Ohne einen Lohnmindeststandard am Arbeitsmarkt wird jedoch jede sozial ausgleichende Maßnahme in der Rentenpolitik zu einer Art nachlaufendem Kombilohn. Eine gute Sozialpolitik muss hingegen stets den Kampf um gute Arbeitsmarktbedingungen und gerechte Teilhabe im Erwerbsleben unterstützen. Deswegen ist ein flächendeckender, gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 10 Euro brutto pro Stunde für die Fraktion DIE LINKE. eine Mindestbedingung guter Arbeitsmarktpolitik (Bundestagsdrucksachen 17/890 und 17/4038).

Malochen bis zum Tode ist der Trend, der sich derzeit mehr als deutlich abzeichnet. Gute Arbeit und gute Löhne führen nur dann zu einer guten Rente, wenn die gesetzliche Rentenversicherung wieder so ausgestaltet wird, dass sie vor sozialem Abstieg ebenso wie vor Armut schützt. Deswegen müssen die Kürzungsfaktoren, vor allem der Riester-Faktor und der Nachholfaktor, aus der Rentenformel gestrichen werden (Bundestagsdrucksache 17/1145). Zudem muss der Schutz bei Erwerbsminderung umfassend verbessert werden, indem insbesondere die Abschläge gestrichen und die Zurechnungszeit auf das 63. Lebensjahr verlängert werden (Bundestagsdrucksache 17/1116). Dass die Rente erst ab 67 eine reine Rentenkürzung ist, ist umfassend nachgewiesen worden (Bundestagsdrucksachen 17/2271 und 17/7966). Sie muss deshalb ohne Wenn und Aber sofort zurückgenommen werden (Bundestagsdrucksachen 17/2935, 17/3546, 17/8151).

Menschen mit langjähriger Beitragszeit sollen einen leichteren Zugang zur Rente erhalten. Künftig soll jede oder jeder ohne Abschläge in Rente gehen können, die oder der mindestens 40 Jahre lang Beiträge gezahlt hat.

Die Fraktion DIE LINKE. folgt einem einfachen Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleiche Rente für gleiche Lebensleistung“. Daraus folgt unweigerlich, dass nach 20 Jahren Sankt-Nimmerleinspolitik endlich der aktuelle Rentenwert (Ost) auf das Westniveau angehoben und die Höherwertung beibehalten werden muss (Bundestagsdrucksache 17/4192). Wir wollen die rentenpolitische Benachteiligung der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner endlich beenden.

Das alles sind einzelne Bausteine einer solidarischen Alterssicherung, die die gesetzliche Rentenversicherung in Richtung einer den Lebensstandard sichernden und weitgehend vor Altersarmut schützenden solidarischen Rentenversicherung umbauen würden.

Die Fraktion DIE LINKE. will Solidarität auch bei der Finanzierung der Rente herstellen. Daher wollen wir die Beitragsbemessungsgrenze (West: 5 600 Euro im Monat/67 200 im Jahr 2012; Ost: 4 800 Euro im Monat/57 600 Euro pro Jahr) zunächst erhöhen und dann mittelfristig abschaffen. Die Beitragsbemessungsgrenze gibt an, bis zu welchem Bruttogehalt Versicherte Beiträge zahlen müssen. Einkommen, das oberhalb dieser Grenze liegt, wird nicht – wie es technisch heißt – „verbeitragt“. Die Rentenauszahlungen müssen im Gegenzug solidarischer gestaltet werden: Menschen mit höheren Einkommen sollen ein bisschen weniger erhalten als sie eingezahlt haben. Menschen mit geringen Einkommen sollen so viel mehr erhalten als sie eingezahlt haben, dass ihre Rente mindestens 900 Euro betragen werden wird.

Die solidarische Rentenversicherung wird weiterhin darauf beruhen, dass sie durch Beiträge von Erwerbstätigen und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und durch einen steuerfinanzierten Zuschuss aus dem Bundeshaushalt finanziert wird. Wie bisher werden auch Nichterwerbstätige versichert sein. Zu den Nichterwerbstätigen, deren Tätigkeit als Pflichtbeitragszeit gilt, zählen heute zum Beispiel bereits Erwerbslose, die Arbeitslosengeld I erhalten, Menschen, die einen Familienangehörigen pflegen oder die Kinder unter drei Jahren und unter bestimmten Umständen auch unter zehn bzw. 18 Jahren erziehen bzw. pflegen. Zu den Nichterwerbstätigen, deren Tätigkeit ohne Anrechnung von Beiträgen gezählt wird, zählen zum Beispiel Schwangere, Hartz-IV-Leistungsberechtigte oder (Hoch-)Schüler/-innen nach Vollendung des 17. Lebensjahres. Langzeiterwerbslosigkeit, Erwerbsminderung, prekäre Beschäftigung und insgesamt Zeiten, in den keine oder allenfalls geringe Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden, erhöhen das Risiko deutlich, im Alter arm zu werden. Ein zentrales Element der solidarischen Rentenversicherung ist es deshalb, den Solidarausgleich deutlich zu stärken.

Einzelne Elemente zur Stärkung des Solidarausgleichs hat die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag bereits in Anträgen vorgelegt: Die soziale Sicherung der von Langzeiterwerbslosigkeit Betroffenen muss deutlich verbessert werden (Bundestagsdrucksache 17/1735 vom 18. Mai 2010). Die Bundesregierung aus CDU, CSU und FDP hat dagegen zum 1. Januar 2011 die Pflichtbeiträge für Hartz-IV-Betroffene gänzlich abgeschafft, nachdem sie unter Rot-Grün und Schwarz-Rot bereits drastisch zusammengekürzt worden waren. In der solidarischen Rentenversicherung wird stattdessen für Hartz-IV-Betroffene ein Beitrag in der Höhe gezahlt, als würden sie ein Einkommen in Höhe der Hälfte des Durchschnittseinkommens beziehen.

Des Weiteren ist die Rente nach Mindestentgeltpunkten zu entfristen. Zeiten des Arbeitslosengeldbezugs ab 1997 würden dann ebenso wie geringe Entgelte um die Hälfte auf maximal 75 Prozent des Durchschnittsentgelts hochgewertet, wenn 35 Jahre rentenrechtliche Zeiten vorhanden sind. Zu den rentenrechtlichen Zeiten zählen Beitragszeiten (sowohl aus Pflichtbeiträgen wie beruflicher Ausbildung, Beschäftigung als Arbeitnehmer/-in, Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Übergangsgeld und Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege von Pflegebedürftigen als auch aus freiwilligen Beiträgen) und beitragsfreie Zeiten (aktuell z. B. Schulausbildung, Bezug von Arbeitslosengeld II, Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft und Wochenbett).

Darüber hinaus sollen Kindererziehungszeiten auch vor dem derzeit geltenden Stichtag 1. Januar 1992 bis zum dritten Lebensjahr angerechnet, die Zeiten der Schul- und Hochschulausbildung nach dem 17. Lebensjahr als Beitragszeiten anerkannt sowie die Pflegezeiten besser abgesichert werden.

Selbst wenn alle Dämpfungsfaktoren wie der Altersvorsorgefaktor, der Nachhaltigkeitsfaktor und der Nachhaltigkeitsfaktor wieder aus der Rentenformel gestrichen werden würden und somit die alte Rentenformel wiederhergestellt werden würde, wird es aufgrund vermehrter gebrochener Erwerbsbiographien (vor allem

im Osten), aufgrund langjähriger Arbeit im Niedriglohnsektor, von Phasen der Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigungen usw. künftig Menschen geben, die ein armutsfestes (Alters-)Einkommen nicht erreichen werden.

Es wäre falsch, die von Altersarmut betroffenen Menschen auf die sogenannte Grundsicherung im Alter nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII – zu verweisen. Denn es gibt zahlreiche Betroffene, die keinen Antrag auf „Grundsicherung im Alter“ stellen und dies auch niemals tun würden. Häufig handelt es sich um Frauen, die es als schändlich empfinden, „zum Amt“ gehen zu müssen. Sehr oft ist nicht bekannt, dass nur Kinder mit einem Einkommen oberhalb von 100 000 Euro zu Unterhaltszahlungen verpflichtet sind. Die alte Sozialhilferegelung ist noch sehr oft tief im Bewusstsein verankert.

Für Menschen jenseits der Regelaltersgrenze, die weniger als 900 Euro haben, soll eine einkommens- und vermögensgeprüfte solidarische Mindestrente eingeführt werden, die Altersarmut bekämpft. Mit einer Höhe von 900 Euro läge die solidarische Mindestrente deutlich oberhalb des durchschnittlich zuerkannten Bruttobedarfs in Höhe von 688 Euro, der nach heute geltendem Recht des SGB XII Menschen im Rentenalter durch die Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen) zuerkannt wird. Für eine alleinlebende Person läge die solidarische Mindestrente auf den ersten Blick knapp unterhalb der derzeitigen Armutsrisikogrenze von 940 Euro. Angesicht starker regionaler Unterschiede bei den aufzubringenden Mietkosten ergibt sich aber ein anders Bild: Während die einen mit 900 Euro nicht in Armut leben, brauchen andere aufgrund höherer Mieten mehr als diesen Betrag. Dieser fehlende Betrag kann bedarfsbezogen durch ein modifiziertes Wohngeld ausgeglichen werden. In einem Zwei-Personen-Rentner/-innenhaushalt ohne ausreichendes Einkommen und Vermögen oder Unterhaltsansprüche erhielte jede Person 900 Euro, also insgesamt 1 800 Euro. Damit erhielte ein solcher Zwei-Personen-Rentner/-innenhaushalt mit der solidarischen Mindestrente in jedem Fall mehr Rente als dies bei der Methode der Armutsrisikoschwelle berechneten Summe von insgesamt 1 410 Euro (erste Person 100 Prozent, zweite Person 50 Prozent von 940 Euro) oder analog zur derzeit geltenden Methode im SGB II (bei zwei Erwachsenen jeweils 90 Prozent, bei 940 Euro für Alleinstehende = 1 692 Euro für zwei Personen) der Fall ist.

Die Höhe der solidarischen Mindestrente wird parallel zur jährlichen Rentenanpassung erhöht. Eine Dynamisierung entlang der Rentenanpassung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn die Dämpfungsfaktoren (Altersvorsorgeanteil sowie Nachhaltigkeitsfaktor) in der Rentenanpassungsformel ebenso wie der Nachholfaktor gestrichen worden sind.

Einen Anspruch auf die solidarische Mindestrente haben alle Menschen, deren Alterseinkommen unterhalb von 900 Euro netto liegt. Sie müssen nicht zuvor in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert gewesen sein.

Bei der solidarischen Mindestrente handelt es sich um eine einkommens- und vermögensgeprüfte Leistung. Jemand, dessen monatliches Gesamtnettoeinkommen inklusive gesetzlicher Unterhaltsansprüche ohne Berücksichtigung eines Wohngeldanspruchs im Alter 900 Euro erreichte oder überstiege, hätte demzufolge keinen Anspruch auf Leistungen aus der solidarischen Mindestrente.

Unterhaltsansprüche, die aufgrund bestimmter Situationen (z. B. Gewaltandrohungen) nicht erfüllt werden, gehen auf Antrag bis zur tatsächlichen Zahlung an Unterhaltsberechtigte auf den Rentenversicherungsträger über und werden währenddessen nicht als Einkommen angerechnet.

Niemand muss erst sein kleines Eigenheim verkaufen oder gar sein letztes Hemd hergeben, um die Mindestrente zu erhalten. Die solidarische Mindestrente sieht selbstverständlich Freibeträge für Vermögen vor, die deutlich über die heutige Rechtslage hinausgehen. Die aus Steuermitteln finanzierte

solidarische Mindestrente wird als Zuschlag oder im Einzelfall auch als Vollbetrag von der Rentenversicherung ausgezahlt. Das Schonvermögen entspricht der Summe, wie sie im Konzept der sozialen Mindestsicherung der Fraktion DIE LINKE. vorgesehen ist. Es ist damit deutlich höher als im heutigen SGB XII vorgesehen (aktuell nur 2 600 Euro). Die allgemeine Vermögensfreigrenze ist demnach auf 20 000 Euro pro Person anzuheben (Bundestagsdrucksache 17/659). Aktuelle Rechtslage ist zudem, dass für jede Person ein Betrag in Höhe von 750 Euro pro Lebensjahr für die Altersvorsorge freigestellt ist.

Das Wohngeld ist zu modifizieren, so dass die Bruttowarmmiete berücksichtigt wird und ein individualisierter Anspruch besteht, d. h. die derzeitige Berücksichtigung der Einkommen der Bedarfsgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft aufgehoben wird.

